

Merkblatt für Bachelorarbeiten

In einer Bachelorarbeit ist das Thema einer eigenständigen kritischen Analyse zu unterziehen. Ausgangspunkt ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussion, der über eine eigenständige Literaturrecherche unter Einbeziehung der internationalen Literatur zu ermitteln ist.

Die bekannten Standards wissenschaftlichen Arbeitens sind einzuhalten. Dazu gehört auch, dass übernommene Inhalte durch genaues Zitieren als solche kenntlich gemacht werden und dass Literaturverzeichnisse vollständig sind.

Die grafische Gestaltung der Arbeit (Layout) muss professionellen Anforderungen genügen. Kürze, Prägnanz und Stringenz kennzeichnen gute Arbeiten. Auf *The Economist Style Guide* wird ausdrücklich verwiesen (The Economist (Hrsg.): *Style Guide*, 12th edition, 2018, London, Profile Books oder online: <http://www.economist.com/styleguide>). Dringend empfohlen wird auch folgendes Buch: Plümper, Thomas, *Effizient Schreiben – Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten*, 3. Auflage, 2012, München und Wien, R. Oldenbourg Verlag.

Der Umfang der Arbeit ist auf 9.000 Wörter begrenzt. (Inhalts- und Literaturverzeichnis sind nicht mitzuzählen.) Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Teilnehmer werden zentral auf die Professuren aufgeteilt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf <https://www.uni-trier.de/index.php?id=58343>.

Wir schlagen verschiedene Themen zur Bearbeitung vor. Diese Themen können ab sofort auf finance.uni-trier.de eingesehen werden. Wir empfehlen dringend, dass Sie sich bereits vor der Anmeldung zur zentralen Verteilung mit den angegebenen Themen beschäftigen. Wenn Sie unserer Professur zugeteilt wurden, haben Sie ca. eine Woche Zeit, eine Präferenzordnung zu unseren Themen zu erstellen. Bitte teilen Sie uns Ihre Präferenzordnung (1., 2., 3., 4., 5.) bis zum **13. November 2020** per E-Mail mit. Wir sind bemüht, diese zu berücksichtigen.

Sie werden am 19. November 2020 Ihr Thema erhalten. Mit dem Tag der Themenvergabe beginnt die offizielle Bearbeitungszeit von vier Monaten. Falls Sie aus wichtigen Gründen Ihre Arbeit nicht am 19. November 2020 beginnen lassen können, schicken Sie uns darüber bitte mit Ihrer Präferenzordnung eine *begründete* Erklärung inkl. der Angabe, ab wann Sie die Arbeit beginnen möchten. Falls Sie für eine spätere Anmeldung optieren, erhalten Sie Ihr Thema ebenfalls erst am Tag der Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass frühere Anmeldungen gegenüber späteren Anmeldungen bei gleicher Themenpräferenz bevorzugt behandelt werden.

Sofern Sie uns eigene Themenvorschläge unterbreiten möchten, fertigen Sie ein Exposé an, in dem Sie kurz Ihr gewünschtes Thema vorstellen und Ihre Motivation darlegen (ca. 500 Wörter). Senden Sie

jedoch ebenfalls eine Präferenzordnung zum angegebenen Termin ein, da über die Annahme oder Ablehnung Ihres (ggf. modifizierten) Themenvorschlags erst am Tag der Themenvergabe entschieden wird.

Beachten Sie, dass sogenannte reine Praxisarbeiten grundsätzlich nicht dazu geeignet sind, die Fähigkeit zu selbständiger kritischer Analyse nachzuweisen, und deswegen nicht betreut werden. Denkbar sind jedoch Arbeiten, in denen eine Fragestellung zunächst aus wissenschaftlicher Perspektive behandelt und in einem zweiten Schritt das Vorgehen der Praxis dargestellt und kritisch analysiert wird.

Für das Wintersemester 2020/2021 beachten Sie bitte nachfolgenden verbindlichen Zeitplan. Die erfolgreiche Anfertigung einer Arbeit ist nur möglich, wenn Sie alle Termine einhalten.

Do, 29.10.2020	Die Themenvorschläge des Lehrstuhls werden im Internet auf unserer Homepage www.finance.uni-trier.de veröffentlicht.
Fr, 13.11.2020	Abgabe einer Präferenzordnung (1., 2., 3., 4., 5.) über die angebotenen Themen per E-Mail an finance@uni-trier.de .
Fr, 13.11.2020	Eigene Themenvorschläge mit Exposé können per E-Mail an finance@uni-trier.de eingereicht werden.
Do, 19.11.2020	Zentrale Themenvergabe und offizieller Beginn der Bearbeitungszeit. (Bringen Sie bitte die Anmeldeformulare des Hochschulprüfungsamtes zur Sitzung mit.) Persönliche Anwesenheit ist erforderlich. (Falls Sie nicht persönlich anwesend sein können, muss ein schriftlich Bevollmächtigter anwesend sein.) Ort und Zeit werden am Vortag per E-Mail bekannt gegeben.
Fr, 19.03.2021	(voraussichtl.) Ende der 4-monatigen Bearbeitungszeit und Abgabe der Bachelorarbeiten an das Hochschulprüfungsamt. Mit den Arbeiten ist ein Datenträger einzureichen, der folgendes enthält: <ol style="list-style-type: none">1. pdf-Datei der eingereichten Fassung der Arbeit,2. entsprechende MS Word oder LaTeX-Datei,3. sämtliche Excel-, R-, SPSS-, Stata- und andere Dateien, die die Grundlage von Berechnungen bilden, auf die in der Arbeit zurückgegriffen wird,4. sämtliche Quellen, die dem Internet entnommen worden sind, als pdf-Datei und5. alle anderen für die Überprüfung der Arbeit erforderlichen Dokumente, sofern sie in elektronischer Form vorliegen (z. B. Beiträge aus wissenschaftlichen Zeitschriften im pdf-Format).

Alle in Papierform vorliegenden Quellen, die in der Arbeit verwendet werden, sind aufzubewahren und auf Verlangen leihweise herauszugeben, bis die endgültige Benotung der Arbeit offiziell mitgeteilt worden ist.

Parallel zur Abgabe an das Hochschulprüfungsamt stellen Sie bitte eine Kopie Ihrer Arbeit in Stud.IP in den für Abschlussarbeiten vorgesehenen Ordner für das aktuelle Semester ein. Diese Kopie dient der Plagiatsprüfung durch eine entsprechende Software.

Wenn Sie über das ERASMUS- oder ein verwandtes Programm im Ausland studieren, haben Sie drei Möglichkeiten. Die zweite und dritte Möglichkeit stehen Ihnen nur dann offen, wenn wir noch über hinreichende Kapazitäten zur Betreuung von Abschlussarbeiten verfügen. Entnehmen Sie dies bitte unserer Homepage.

1. Sie können Ihre Arbeit an der Partner-Universität anfertigen unter dortiger Betreuung. Laut Prüfungsordnung muss dann die Äquivalenz Ihrer Arbeit incl. Umfang und Note von einem hiesigen Professor anerkannt werden. Falls Ihre Wahl auf uns fällt, müssen Sie uns das Thema, Ihren Betreuer, Ihre Gastuniversität und den geplanten Umfang der Arbeit vor Beginn der Bearbeitungszeit mitteilen; nach Abschluss der Arbeit und deren Benotung durch die Partner-Universität müssen Sie uns ein Exemplar der Arbeit und die Benotung sowie das Gutachten der Partner-Universität zur Verfügung stellen, damit die Äquivalenz geprüft und danach bescheinigt werden kann.
2. Sie können Ihre Arbeit an der Partner-Universität anfertigen unter unserer Betreuung. Dafür müssen Sie sich an die in diesem Dokument veröffentlichten Fristen halten, insb. müssen Sie an der zentralen Verteilung der Bachelorarbeiten auf die Professuren teilnehmen. Sie müssen weiterhin persönlich bei der Themenvergabe erscheinen oder eine dritte Person schriftlich bevollmächtigen, Ihre Arbeit für Sie anzumelden. Eine Fern-Betreuung ist technisch möglich, kann aber nur in Ausnahmefällen das Niveau einer Betreuung vor Ort erreichen.
3. Sie können Ihre Arbeit ausnahmsweise außerhalb unserer Fristen anmelden, wenn Sie die Arbeit in Trier anfertigen möchten. Dafür melden Sie sich bitte spätestens sechs Wochen vor dem gewünschten Bearbeitungsbeginn per E-Mail unter finance@uni-trier.de an.